



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab / Kommunikation und Support

Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch  
9. Juli 2020  
1/5

**HAUS  
DER  
FARBE**  
FACHSCHULE  
FÜR GESTALTUNG  
IN HANDWERK  
UND ARCHITEKTUR

## Corona Schutzkonzept für das Haus der Farbe – Fachschule für Gestaltung in Handwerk und Architektur (Tertiärstufe B)

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 und auf einem Raster des Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA). **Es bezieht sich aktuell auf die Weisung des SBFI vom 29. Oktober 2020.**

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit der Schulleitung:</b>	Einhalten der Mindestabstände im Arbeitsalltag	
<b>2. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b>		
Regelungen zum <u>Mindestabstand</u> : – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand dauerhaft unterschritten wird: - zwingend fixe Sitzordnung	– Präventive Massnahmen: In jedem Raum wird die maximale Anzahl Personen angeschrieben und die Einhaltung der Maximalzahl überprüft: Ateliers 25 Personen, Forum 56 Personen, Hörsaal 30 Personen, Werkstatt 15 Personen, Clubraum 10 Personen, 3D1 Werkstatt 4 Personen, 3D2 Werkstatt 4 Personen – (Gemäss Mindestabständen und Raumgrössen wären	Schulleitung und Dozierende

<p>- zwingend häufige Luftumwälzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (Maskentragpflicht, fachspezifische Vereinbarungen)</li> <li>- In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungs-massnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Aufgrund von örtlichen Engpässen wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die «Begegnungsdauer» zwischen den Personen gering ist.</li> </ul>	<p>die maximalen Zahlen: Ateliers 40 Personen, Forum 56 Personen, Hörsaal 30 Personen, Werkstatt 24 Personen, Clubraum 17 Personen, 3D1 Werkstatt 6 Personen, 3D2 Werkstatt 6 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können gilt Maskenpflicht.</li> <li>- In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen gilt Maskenpflicht</li> <li>- Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind gleitend - Menschenansammlungen werden so vermieden.</li> <li>- In den Ateliers und im Theorieraum gilt eine fixe Sitzordnung. Diese wird dokumentiert.</li> </ul> <p>Umsetzungskontrolle: Dozierende wählen je nach Gruppengrösse den geeigneten Raum, kontrollieren die Einhaltung der Regeln und sind verantwortlich für das Lüften.</p>	
<p><i>Sensibilisierung der Studierenden und Dozierenden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen.</i></li> <li>- <i>für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu schulspezifischen Regelungen</i></li> </ul>	<p>Infoschreiben, Aushänge und Markierungen</p> <p>Bei Ankunft im Haus der Farbe sind zwingend die Hände zu waschen.</p>	Schulleitung
<b>3. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information an Studierende und Dozierende, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen</li> </ul>	Schriftliche Information vor Schulbeginn.	Schulleitung

men schützt: je mehr Schulbeteiligte die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	Mündliche nach Schulbeginn.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</i></li> <li>– <i>Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</i></li> <li>– <i>Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</i></li> </ul>	siehe Punkt 1	Schulleitung und Dozierende
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume.</i></li> <li>– <i>Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen im Schulzimmer etc.</i></li> </ul>	gestaffelte Pausen und fix eingerichtete Pausenzonen mit Mindestabständen	Schulleitung und Dozierende
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände</i></li> </ul>	regelmässiges Desinfizieren und bereit stellen von Desinfektionsmittel	Administration
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen den Unterricht verlassen und zuhause bleiben</i></li> </ul>	schriftliche Information vor Schulbeginn mündliche Information nach Schulbeginn	Schulleitung
<b>4. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von Masken für Arbeitnehmende</li> <li>– Bereitstellung von Masken für bestimmte Situationen</li> </ul>	Masken sind für spezielle Situationen im Sekretariat erhältlich, werden aber grundsätzlich von den Studierenden selbst	Administration

<p>(z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder für spezielle Unterrichtssituationen in den Werkstätten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von Schutzmasken oder Plexiglas für Pulte von exponierten Lehrpersonen aufgrund Fürsorgepflicht des Arbeitgebers</li> <li>– Vorrat an Masken für alle Schulbeteiligten, falls der Kanton ein Maskenobligatorium verordnet. Mindestbestand von 2 Masken pro Person und Tag während 2 Tagen zulasten des Globalbudgets der Schule</li> </ul>	<p>mitgebracht.</p> <p>Plexiglasschild im Sekretariat und bei Bedarf für Dozierende. Im Normalfall können die Dozierenden den Mindestabstand zu den Studierenden einhalten.</p> <p>Maskenvorrat vorhanden</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</i></li> </ul>		Administration
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</i></li> </ul>		Administration
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</i></li> </ul>		Administration
<b>5. Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</i></li> <li>– <i>Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und</i></li> </ul>	<p>Aufforderung an die Studierenden und Dozierenden der Schulleitung positive Testergebnisse mitzuteilen.</p>	Schulleitung

<i>möglichst ohne ÖV-Nutzung)</i>		
– <i>Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</i>		Schulleitung
– <i>Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen</i>		Schulleitung

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Stefanie Wettstein, Leitung

077 455 15 58/ wettstein@hausderfarbe.ch